

# INFORMATIONEN ZUR AUFNAHME IN DIE BEWOHNERSCHAFT

(Stand: 02/2022)

In der Genossenschaft Gröninger Hof sind alle willkommen und können eintreten und auf diese Weise teilhaben. Wohnungen, die hier entstehen, werden einer bestimmten Gruppe von Mitgliedern angeboten, der Bewohnerschaft. Für diese Bewohnerschaft muss man sich als Haushalt bewerben.

Spätestens bei der Aufnahme in die Bewohnerschaft muss in jedem Haushalt auch eine Person Mitglied in der Genossenschaft sein, besser ist es allerdings, wenn man gleich eintritt. Wir erklären hier, warum das so ist und wie das genau abläuft.

## **IN DREI SCHRITTEN BEWERBEN**

### **1. INFORMIEREN**

Menschen mit Wohninteresse informieren sich

- Den **Interessentenbogen für Aufnahme in die Bewohnerschaft** ausfüllen und per Mail an die Genossenschaft senden (info@groeninger-hof.de)
- Informationen auf der Website durchlesen und Fragen sammeln
- an einer Infoveranstaltung für Wohninteressierte teilnehmen und Fragen stellen
- möglichst Mitglied in der Genossenschaft werden

### **2. MITMACHEN**

Wir lernen euch und ihr lernt uns kennen

#### **mit Mitgliedschaft in der Genossenschaft**

- Teilnahme am Aktivenplenum, ca. alle 6 Wochen
- Mitarbeit in Arbeitsgruppen und/oder Arbeitskreisen
- Teilnahme an Mitgliederversammlungen, ca. 1-2-mal im Jahr
- Teilnahme an öffentlichen Genossenschaftsveranstaltungen
- Mithilfe bei Veranstaltungen, beispielsweise als «Helfende Hände», unregelmäßig

#### **ohne Mitgliedschaft in der Genossenschaft**

- Teilnahme an öffentlichen Genossenschaftsveranstaltungen, unregelmäßig

### 3. BEWERBEN

Wer die ersten beiden Schritte gemacht hat wird informiert, wenn neue Gruppen aufgenommen werden

- Den **Bewerbungsbogen für die Aufnahme in die Bewohnerschaft** ausfüllen und per Mail bei der Geschäftsstelle einreichen (info@groeninger-hof.de)
- Die AG Wohninteresse (ca. ab Frühjahr 2022: der Belegungsbeirat) prüft formale und soziale Kriterien zur Aufnahme und spricht eine Empfehlung aus
- Die Empfehlung wird dem Vorstand vorgelegt
- Der Vorstand entscheidet über die Aufnahme
- Die AG Wohninteresse (bzw. der Belegungsbeirat, s.o.) informiert über Zu- oder Absage oder einen Platz auf der Warteliste

#### Bei Aufnahme in die Bewohnerschaft

- spätestens jetzt muss in jedem Haushalt eine Person Mitglied in der Genossenschaft werden
- Aufgenommene Haushalte müssen einen Letter of Intent – eine Absichtserklärung – unterzeichnen, dass bis zur Bestellung des Erbbaurechts wohnungsbezogene Eigenanteile in der Genossenschaft erworben werden (600 EUR/qm)
- Mit der Aufnahme in die Bewohnerschaft nimmt aus jedem Haushalt auch eine Person an dem Bewohner\*innen-Plenum teil, ca. alle 3 Wochen, an unterschiedlichen Wochentagen, derzeit über Zoom
- Die konkrete Vergabe einer bestimmten Wohnung im Gröninger Hof erfolgt erst zu einem späteren Zeitpunkt, wenn die Planung weiter fortgeschritten ist. Ebenfalls wird das genaue Vergabeverfahren, auf welche Weise die Wohnungen unter den Bewohner\*innen verteilt werden, noch entwickelt.

## **NACH WELCHEN KRITERIEN WIRD GEPRÜFT?**

### **ALLGEMEINE MASSGABEN FÜR DIE AUFNAHME VON NEUEN HAUSHALTEN IN DIE BEWOHNERSCHAFT**

Alle Wohnungen im Gröninger Hof werden gemäß der IFB Förderrichtlinie für Baugemeinschaften in genossenschaftlichem Eigentum errichtet. Die Belegungskriterien der gültigen Förderrichtlinie und die Einkommensgrenzen gemäß § 8 HmbWoFG werden angewendet.

#### Die Aufnahme von Haushalten ist insgesamt so zu steuern, dass ...

- es für keine Fallgruppe\* einen Überhang von mehr als 10% gibt
- nicht mehr Haushalte aufgenommen werden als Wohnungen geplant sind
- größtmögliche Diversität innerhalb der Bewohnerschaft erreicht wird

Die AG Wohninteresse und die Geschäftsstelle führen eine Warteliste für die Aufnahme in die Bewohnerschaft, so dass – bei Rückzug aus der Gruppe – weitere Haushalte kurzfristig nachrücken.

### **EINZELKRITERIEN ZUR AUFNAHME NEUER HAUSHALTE IN DIE BEWOHNERSCHAFT**

Die Entscheidung über die Aufnahme in die Gruppe der Bewohnerschaft für den Gröninger Hof leitet sich aus dem Zusammenspiel aller hier genannten Kriterien ab – in Abstimmung mit dem vorhandenen Wohnungsangebot und den Belegungskriterien der IFB.

#### formale, zwingende Kriterien

- Fallgruppe gemäß Einkommensgrenzen nach §8 HmbWoFG
- Haushaltgröße
- Dringlichkeitsschein behördliche Bestätigung für vordringlich Wohnungssuchende für den Bezug von Wohnungen mit WA-Bindung
- Bedarf an besonderer Ausstattung
- geplante Wohnform: Wohneinheit, Wohngemeinschaft oder Cluster

#### soziale Diversitätskriterien

- Engagement im Gröninger Hof
- Alter, Verteilung angestrebt nach dem statistischen Mittel der Stadt Hamburg
- Gemäß unserem Selbstverständnis möchten wir uns gegen jegliche Art von Diskriminierung einsetzen und unterstützen insbesondere von Benachteiligung betroffene Personen, Familien und Gruppen

\* Weitere Informationen zu den Themen «Fallgruppe», Einkommensberechnung und geförderter Wohnungsbau findest du auf unserer Website unter «Wohnen im Gröninger Hof».